

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 160.

Freitag, 12. Juli 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis-Nachnahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapankenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 374 des Handelsregisters die Firma

**Arno Zanker in Riesa**

und als deren Inhaber den Baumeister

Herrn Ferdinand Arno Zanker in Riesa

eingetragen.

Angesetzter Geschäftszweig: Baugeschäft.

Riesa, den 11. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 375 des Handelsregisters die Firma

**Louis Schneider in Riesa**

und als deren Inhaber den Baumeister

Herrn Ernst Louis Schneider in Riesa

eingetragen.

Angesetzter Geschäftszweig: Baugeschäft.

Riesa, den 11. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

## Vertilgung und Sühntage.

Riesa, 12. Juli 1901.

Oberlehrer Diebel als jetziger Stellvertreter des Stadtbibliothekars ersucht uns, Folgendes zu veröffentlichen: Bis auf Weiteres ist künftig die Stadtbibliothek dem Publikum Sonntags früh von 7 bis 8 und mittags von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr, ferner Donnerstags von abends 8 bis 1/2 9 Uhr zugänglich; doch ist von Montag, dem 22. Juli, an bis Sonnabend, den 17. August (Schulferien), die Bibliothek überhaupt geschlossen.

Wir werden gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß Anmeldungen von neuen Fernsprechanschlüssen, welche im Herbstauschmitt zur Ausführung kommen sollen, spätestens bis zum 1. August bei dem zuständigen Vermittelungsamt zu bewirken sind. Sollen nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen noch berücksichtigt werden, so ist zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Kostenzuschuß zu entrichten.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gewerbevereins, die gestern, den 11. Juli, im Rathshaus stattfand, war leider nur schwach besucht. Der Vorsitzende gab der Versammlung zum nächst nächsten Kenntnis von der Zusammenlegung des Ausschusses und den verschiedenen Deputationen des Vereins. Vorsitzender ist im 54. Vereinsjahre wieder Herr Cigarrenfabrikant Thalheim. Herr Photograph Berner son. ist stellvertretender Vorsitzender, Herr Seltnermeister Bergmann Schriftführer und Herr Kaufmann Hartmann Kassierer des Vereins. Die Versammlung bewilligte aus der Vereinskasse 6 Mk. Beitrag zur Preussler-Sitzung (Verwaltung in Großenhain) und 20 Mk. zur Prämierung würdiger Schüler der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule. Vergangene Oster hat eine Prämierung von Schülern nicht stattgefunden. Es ist daher ein Beitrag vom Gewerbeverein, wie auch der Einsenbetrag der dem gleichen Zwecke dienenden Viehscher-Sitzung, von der hiesigen Schuldrenten nicht erhoben worden. Sollte die Schuldrenten etwa auch künftig von einer Preisverteilung abgehen, so sollen die erwähnten Beträge zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln für strebsame und würdige Schüler der erwähnten Anstalt Verwendung finden. Der Einsenbetrag der Viehscher-Sitzung auf das vergangene Jahr ist im nächsten Jahre stiftungsgemäß mit zu verwenden. Die „Gewerbefchau“ wird vom Vereine in 2 Exemplaren gehalten. Vom 1. Januar 1902 an soll anstatt auf 3, wie bisher gesehen ist, auf 4 Exemplare der Leipziger „Musterzeitung“ abonniert werden. Aus dem Jahresberichte, den der Schriftführer vortrug, ersehen wir, daß der Verein zur Zeit aus 258 Mitgliedern (einschließlich dreier Ehrenmitglieder) besteht. Im verflossenen Vereinsjahre haben 11 Vollversammlungen des Vereins und 7 Ausschusssitzungen stattgefunden. Es sind 12 zeitgemäße Vorträge gehalten worden, die des Interessanten und Wissenswerten genug enthielten. Viele gewerbliche Neuheiten gelangten zur Vorgehung. Einschließlich des Stiftungsfestes sind 3 Vereinsvergünstigungen abgehalten worden. Größere Ausflüge haben nicht stattgefunden; doch stattete der Verein der Velmsabrik von Richter & Co., der Gärtnerei von Stori & Wätner und der Glasfabrik von Hainrich & Co. (Langenberg) je einen Besuch ab. Nach dem Vortrage der Jahresrechnung wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Das Bilanzvermögen des Vereins ist im verflossenen Vereinsjahre um 432,77 Mk. größer geworden und beträgt zur Zeit 3223,66 Mk. Das Vermögen der Viehscher-Sitzung, das sich von Jahr zu Jahr um ein Viertel, aber sicher, vermehrt, beträgt zur Zeit 232,24 Mk. Zur Kasse der Stadtbibliothek zählt der Verein alljährlich 30 Mk. Dofte sind

die Mitglieder des Gewerbevereins von der Einrichtung von Befestigung befreit. Nächsten Montag wird im Stadtpark das Stiftungsfest des Vereins in der bisher gebräuchlichen Weise — Konzert und Illumination — abgehalten. Das Fest hat sich bisher alljährlich sozusagen zu einer Art von Volksfest ausgeartet. Ein solches wird es auch diesmal werden, wenn die Witterung günstig ist. Wir wünschen dem Gewerbeverein, aus dem des Nützlichsten und Guten schon so Manches hervorgegangen ist, und der seinen Mitgliedern Erntes und Heiteres, angenehme Unterhaltung und nützliche Belehrung bietet, auch in Zukunft den besten Erfolg und ein weiteres Gedeihen!

Nach Uebererkenntnis mit der Königl. Sächs. Staatsbahn gelangen bekanntlich ab 1. Juli a. c. zur wohlweisen Benutzung von Schiff oder Eisenbahn auf den Strecken Dresden bis Bodenbach bezw. Dresden bis Meissen kombinierte Rückfahrkarten zur Ausgabe. Die Gültigkeitsdauer derselben beträgt 45 Tage. Die Ausgabezeiten sind seitens der Bahn die Stationen Dresden-Al., Pirna, Schandau, sowie Dresden-Friedrichstadt, Dresden-N. und Meissen; seitens der Dampfschiffahrt die Stationen Dresden-Terrassenufer, Dresden-Carlstraße, Pirna und Schandau, sowie Dresden-Thaterplatz und Meissen. — Die Schnell- und D-Züge, sowie die Eilschiffe können mit diesen kombinierten Rückfahrkarten nur gegen Entrichtung der tarifmäßigen Zuschlagsgebühr benutzt werden. Die einzelnen Fahrabschnitte der Karten können nach Belieben für Schiff oder Bahn Verwendung finden; ein Uebergang innerhalb der Theilstrecken zwischen Schiff oder Bahn bezw. umgekehrt ist jedoch nicht gestattet. — Bei wechselseitiger Benutzung von Schiff oder Eisenbahn haben die Reisenden für die Ueberführung ihres Gepäcks selbst Sorge zu tragen. Im Uebrigen erfolgt die Beförderung desselben nach den allgemeinen Bestimmungen der Eisenbahn-Verwaltung bez. der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Freigezählt ist ferner Gepäck für Erwachsene bis zu 25 kg und für Kinder von 4—10 Jahren bis zu 12 kg.

Der Gewerbeverein ladet seine Mitglieder nebst deren Angehörige für nächsten Sonntag zu einer Besichtigung der jetzt in der Nachbarschaft Großenhain stehenden Alexanderthürmer-Ausstellung ein. Die Abfahrt soll mit dem 9,35 Vorm. abgehenden Personenzuge erfolgen.

Aus Klosterhäuser bei Meissen theilt man uns mit, daß dort gestern Nachmittag 6 Uhr das sechs Jahre alte Stübchen des Herrn Schmiedemeisters Emil Loose in der Elbe ertrunken ist. Der Anabe war bekleidet mit dunkelblauer Hose, weißem Hemd und schwarzer Schürze. Der Leichnam ist noch nicht gefunden worden. Im Auffindungsfalle wolle man sofort Nachricht an den oben genannten Herrn Schmiedemeister Loose gelangen lassen.

Am Freitag, den 30. Aug. d. J., findet in Magdeburg die seltene Enthüllung des von ehemaligen Angehörigen des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 (jetzt Feld-Artillerie-Regiment Prinzregent Luitpold von Bayern Magdeburgisches Nr. 4) den in den letzten Feldzügen gefallenen Kameraden gewidmeten Denkmals, verbunden mit der Feier des Ehrentages des Regiments, dem Tage der Schlacht bei Beaumont (30. 8. 70.) statt. Der hohe Chef des Regiments, Se. Königl. Hoheit der Prinzregent Luitpold von Bayern hat durch Ueberweisung einer namhaften Geldsumme seiner Zustimmung zur Errichtung des Denkmals Ausdruck gegeben, viele hochgestellte Personen und viele ehemalige Angehörige des Regiments haben durch freiwillige Beiträge das Unternehmen unterstützt. Se. Majestät der Kaiser, welchem der Entwurf zu dem Denkmal unterbreitet worden ist, hat die Genehmigung zur Ausführung

in huldvollster Weise erteilt und gleichzeitig einen Theil der nötigen Bronze aus eigenen Mitteln herzugeben befohlen. Alle ehemaligen Kameraden des Regiments, sowie die ehemaligen Kameraden der Sächsischen Feld-Artillerie-Regimenter, welche Väter in den Schlachten bei Beaumont und Sedan Schalter an Schalter mitgekämpft haben, werden zur Teilnahme an der Enthüllungsfest auf das Herzlichste eingeladen und gebeten, Meldungen zur Teilnahme möglichst bald an die Geschäftsstelle des Denkmals-Ortsausschusses in Magdeburg Reglerungsstraße 7 zu richten.

Nachdem aus beidseitigen Kreisen in Ansehung gewisser und insbesondere solcher Kraftfahrzeuge, bei denen der Motor in dem hinteren Theile des Fahrzeuges offen und ohne Verkleidung angebracht ist, der Einwand erhoben worden war, daß die hintere Laterne unter besonders ungünstigen Umständen zu Entzündungen austretender Gase und zu Explosionen Veranlassung geben könne, so hat das sächsische Ministerium in einer neuerlich erlassenen Verordnung bestimmt, daß bei der beschrieblich vorzunehmenden Prüfung, wenn nötig, unter Zugleichung geeigneter Sachverständiger, auch mit darauf geachtet werde, daß die für die Beleuchtung der Erkennungs-Nummer vorgeschriebene Laterne thunlichst dergestalt angebracht werde, daß etwa austretende Gase nicht durch die Flamme der Laterne entzündet werden können und daß eine Erzhigung des Motors durch die Laterne ausgeschlossen sei. Ferner soll in der Art der Anbringung der — abgesehen nicht von der Beförderung zu leistenden, sondern von dem Besitzer des Kraftfahrzeuges selbst zu beschaffenden — Erkennungs-Nummer der freilege Spielraum gelassen und nur vorgeschrieben werden, daß sich dieselbe an der Rückseite des Fahrzeuges befinden soll, damit die Nummer auch nach erfolgtem Vorüberfahren abgelesen werden könne. Die Nummer kann auch im Glase der Laterne selbst angebracht werden. Da sich herausgestellt hat, daß bei Zweirädern die hinten anzubringende, zweite Laterne vielfach das Auf- und Absteigen hindert, hat das Ministerium die prüfenden Polizeibehörden auf Weiteres ermächtigt, von dem Erfordernisse einer zweiten Laterne zur Beleuchtung der an der Rückseite des Zweirades anzubringenden Erkennungs-Nummer dann abzusehen, wenn die vorhandene Laterne die Erkennungs-Nummer trägt. Eine hiernach erteilten Ausnahmegenehmigung soll in der dem Besitzer auszuführenden Bescheinigung ausdrücklich Erwähnung gethan werden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Auf Grund des § 1807 des B. G. B. hat der Bundesrath beschlossen: Verbriefte Forderungen an inländische kommunale Körperschaften oder Kreditanstalten solcher Körperschaften sind zur Anlegung von Pfandbüchern gestattet, wenn die Forderungen seitens des Gläubigers ländlich sind oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen.

Die amtliche „Leipziger Zeitung“ erörtert in ihrer gestrigen Nummer die aus dem Zusammenbruch der Leipziger Bank für deren Direktoren und Aufsichtsräte resultierenden rechtlichen Gesichtspunkte wie folgt: Der Paragraph 314 des Handelsgesetzbuches, der wohl in erster Linie gegen die bisher verhafteten Direktoren und Aufsichtsräte in Anwendung zu bringen ist, bedroht Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes (oder Liquidatoren) von Aktiengesellschaften mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 20000 Mark, wenn sie willkürlich in ihren Darstellungen, in ihren Uebersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft oder in den in der General-